

0775
3. Aufl.
JAHRBUCH

6975

FÜR

LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

NEUE FOLGE

DREIZEHNTER UND VIERZEHNTER JAHRGANG

1914 UND 1915.

FESTSCHRIFT

ZUR FÜNFZIGJAHRFEIER DES VEREINES.

REDIGIERT

VON

DR. MAX VANCSA.

MIT 1 KARTE, 3 TAFELN UND 31 ABBILDUNGEN IM TEXTE.

WIEN 1915.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.



INHALT.

	Seite
Das Werden des Landes Niederösterreich. Von Dr. Oswald Redlich . . .	1
Bau, Bild und Gliederung des Viertels unter dem Manhartsberg. Von Dr. Anton Becker	16
Zur Kenntnis der Verbreitung einiger Reptilien-, Amphibien- und Insekten- arten in Niederösterreich. Von Dr. Franz Werner	32
Die Südgrenze der Mönitzer Kultur. Von Dr. Oswald Menghin	61
Ein Fälscher antiker Inschriften im 18. Jahrhundert. Von Dr. Wilhelm Kubitschek	69
Dialektforschung und geographische Namenskunde. Von Dr. Johann Willibald Nagl	90
Frauen Helchen Burg. Von Dr. Richard Müller	112
Der mährische Anteil am Gemärke des Landbuches. Von Dr. Josef Lampel	128
Eine interessante Familienurkunde der Kuenringe. Mitgeteilt von Dr. Oskar Freiherr von Mitis	157
Epilegomena zum österreichischen Landrecht. Von Dr. Alfons Dopsch . . .	161
Das niederösterreichische Banntaidingswesen in Umrissen. Von Dr. Gustav Winter	196
Die Stellung der Städte Krems und Stein im mittelalterlichen Handel Öster- reichs. Von Dr. Theodor Mayer	236
Das Münzwesen in Österreich ob und unter der Enns im ausgehenden Mittel- alter. Von Dr. Arnold Luschin von Ebengreuth	252
Zur Wiener Stadtverfassung im 15. Jahrhundert. Von Dr. Hans von Voltolini	281
Die Wiener Handwerker um die Zeit des Aufstandes von 1462 und die Be- völkerungszahl von Wien. Von Dr. Karl Schalk	300
Die Anfänge der Reform des deutschen und österreichischen Münzwesens 1524. Von Dr. Alfred Nagl	347
Die Vorgeschichte der Religionskonzession Kaiser Maximilians II. Von Dr. Viktor Bibl	400
Andrea Pozzo und die Fürsten Liechtenstein. Von Dr. Hans Tietze	432
Das niederösterreichische Zeit- und Lokalkolorit bei Mozart und Haydn. Von Dr. Alfred Schnerich	447
Reisebriefe des Erzherzogs Carl. Mitgeteilt von Oskar Criste	455
Das Rosenbaumsche Gartenbuch. Von Dr. Richard von Kralik	466
Die Haltung des Wiener Klerus in den »Märztagen« 1848. Von Dr. Cölestin Wolfsgrubner	483

Die Landtagsbewegung des Jahres 1848 in Österreich unter der Enns. Von Dr. Karl Hugelmann	495
Miszellen aus der Vorgeschichte und den ersten Entwicklungsphasen des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Von Dr. Anton Mayer . . .	531
Register. Bearbeitet von Dr. Josef Buchner	568

Sämtliche Verfasser der Aufsätze sind Mitglieder des Vereines.

Verzeichnis der Tafeln und Karte.

Die Gliederung des Viertels unter dem Manhartsberg	nach Seite 30
Münzinstruktion Erzherzog Ferdinands an die Münzmeister Bernhard Behem und Thoman Behem	nach Seite 398
Apotheose des Herkules, Deckengemälde von Andrea Pozzo im Roßauer Liechtenstein-Palais	nach Seite 442
Porträt M. A. Beckers	nach Seite 538

Verzeichnis der Abbildungen und Kärtchen im Texte.

Der Buschberg in den Leiserbergen	Seite 23
Die Falkensteiner Klippen von Osten aus	25
Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>)	41
Spitzkopftotter (<i>Vipera ursinii</i>)	42
Verbreitungskärtchen von <i>Vipera ursinii</i> in Niederösterreich	43
Mauereidechse (<i>Lacerta muralis</i> Laur.)	45
Würfelnatter (<i>Tropidonotus tessellatus</i>)	47
Äskulapnatter (<i>Coluber longissimus</i>)	48
Schmetterlingsheft (<i>Ascalphus macaronius</i>)	49
Fundkarte der Mönitzer Kultur südlich der Donau	62
Mönitzer Keramik aus Getzersdorf	64
Mönitzer Keramik aus Herzogenburg	65
Frühbronzezeitliche Keramik aus Göttlesbrunn und Hundsheim	67
Münzabbildungen aus dem 14. Jahrhundert	261
Abbildungen von Schwarzpfennigen der Herzoge Wilhelm Albrecht und Leopold Albrecht	267
Abbildung einer Münze Herzog Leopolds IV.	271
Weißpfennig Herzog Albrechts IV.	272
Münzen Herzog Albrechts V.	273
Münzen Herzog Albrechts V.	275, 277
Münze des Königs Ladislaus	280

Frauen Helchen Burg.

Von

Galerie-Direktor Dr. Richard Müller.

I.

Die früheste Spur einer der Sage zu dankenden Verlegung des Sitzes von König Etzels erster Gemahlin auf österreichischen Boden führt in den bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Schifffahrt so gefährlichen »Strudel und Wirbel« der Donau an der Grenze Ober- und Niederösterreichs, der unter seinem ältesten Namen boia, »Fessel«, und zwar in der gelehrten Latinisierung *Pogica caribdis*, *ubi mortis esse videtur hospitium*, um 1030 bei Arnold von St. Emeram und von der nachmals als Wervenstein bezeichneten Felswand des nördlichen Ufers her als Boienstein in einer Passauer Tradition von 1037 und zum Jahre 1045 in den größeren Altaicher Annalen mittelbar zuerst belegt ist.¹⁾ Das durch diese Weiterbildungen für das 11. Jahrhundert vorausgesetzte einfache boia fem., boie masc. läßt sich nicht nachweisen, teils weil urkundliche Belege, die es böten, fehlen, teils auch deshalb, weil dem donauösterreichischen Dialekte (dem alpenösterreichischen nicht) das oi in solchen Lehnwörtern widerstand und durch ei, dialektisch ai, äi, ersetzt wurde. Dem karantanischen (Schwertlilie, ein Kleid) gloie, troie entsprechen im Donautale gleie, treie und so auch boie, dort beie hier: ein ebenswrær bäie (läie) ist aus Heinrich von

¹⁾ Die Quellennachweise zu den Jahren 1030, 1045 und zu dem im Texte später erwähnten von 1187 zu 926 aus *Monumenta Germaniae Scriptorum* IV, 547; XX, 801; XXIV, 320, habe ich im ausführlichen Wortlaute gegeben im § 1 meines alten Aufsatzes »Zur historischen Topographie der Donau« in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1887, S. 4—7, der damals noch nicht bekannte Beleg von 1037 findet sich jetzt in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, XXVI (1905), 412 f. Passauer Tradition, Nr. 3.

Melk 1153—1163 bekannt. Mit diesem neuen ei setzen die urkundlichen Belege für die in Rede stehenden Stromschnellen kurz vor der Mitte des 12. Jahrhunderts ein. Der Wald umher hieß der »beiem walt«, geschrieben und mit Schwebelaut (bei'n) zu sprechen bein-walt¹⁾ in der Bestätigung des von Otto von Machland gegründeten Zisterzienserstiftes Waldhausen (auf dem nördlichen Ufer beim »Wirbel«) ddo. 1147. Grammatisch genau zu verstehen als *beigîn-walt, sowie Boienstein auf *boigûnstein zurückgeht (vgl. Arnolds Pogica). Ein Geschlecht von den beien ist seit c. 1175 nachweisbar. Daß die Gegend umher in dem beien hieß, ergibt die folgende, aus anderem Betrachte wichtige Urkunde von (1181—85); das von Conradus Sacrista 1187 zum Jahre 926 gewährte jungdialektische Paige jedoch läßt sich in keiner Weise verwerten.

Zur Zeit des Papstes Lucius III. (1181—1186) widmete Gräfin Beatrix von Klamn ihr Schloß bei Grein (oberhalb des »Strudels«) praedium quoddam, quod Pahim dicitur, zur Errichtung eines Hospitals für Pilgrime und durch die Stromschnellen Reisende. Dieses Landgut erstreckte sich a riuule qui Chreuspach [d. i. Krebsbach] dicitur usque ad ruptum castrum domine Helchin. Mittels eines zu Villettri 12. April o. J. ausgefertigten Breves gab der Papst fratri Reynbot[oni] rectori hospitalis de Pahin von der Stiftung Kunde und daß er sie in seinen Schutz nehme.²⁾ Die topographischen Angaben hat das Breve wohl aus dem der päpstlichen Kanzlei vorgelegten, uns verlorenen Stiftbriefe der Gräfin; aus späteren Urkunden erhellt, daß das Hospital dem Schutzherrn der Schiffer, St. Nicolaus, geweiht war. Das zweimalige Pahin ist natürlich nach Ausschaltung des phonetisch wertlosen h zwischen den beiden Vokalen des Diphthongs und mit Schwebelaut zu lesen: Pai'n = paien, mittelhochdeutsch (in ze) dem beien. Die Stelle wurde nachmals in die im 15. Jahrhundert vorgenommene unverfälschte Interpolation des Waldhausener Stiftsbriefes von 1147 mit aufgenommen: usque ad riuulum iuxta ruptum castrum Helchin.³⁾ Aber noch 1469, beziehungsweise 1511 hob sich der Burgfriede der beiden Märkte Sarmingstein und St. Nicola an onder dem pachel genannt das Mitterpächel, so bey dem purgstall et wan frawe Helckan zerprochene haus oder schloß gegen

¹⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, 288 ff.

²⁾ Ebenda, II, 394 und 267 von c. 1185.

³⁾ Ebenda, II, 232, Nr. 156.

dem thuern ober im die Thonau rindt; ähnlich beim Burgfrieden des Klosters.

Demnach bestanden auf dem linken (nördlichen) Ufer der Donau¹⁾ am östlichen Ausgange des »Wirbels« und damit der Stromschnellen überhaupt während des Mittelalters Reste eines alten Baues, die von den Umwohnern als »Fruven Helchen zerbrochen Burg« bezeichnet wurden. Da es immer nur eine Frau Helche während des 12. Jahrhunderts gegeben hat, der Name im österreichischen Donautale sporadisch von Mägden und gemeinfreien Frauen, nicht aber von rittermäßigen oder adeligen Damen geführt ward: so kann kein Zweifel bestehen, wer da gemeint ist. Nur ist wohl zu beachten, daß diese örtliche Zuweisung an Ort und Stelle der übrigen Welt unbekannt blieb, folglich auch in die dichterische Behandlung der Heldensage während der mittelhochdeutschen Zeit nicht einging. Sie gemutet als ein Verhallendes, das aus grauer Vorzeit herüber tönt. Und so ist nunmehr die Frage zu beantworten, auf wen diese erste Verlegung von Helchens Sitz schließlich zurückzuführen sei.

Zu diesem Ende begeben wir uns auf dem rechten (südlichen) Ufer der Donau eine Strecke über »Strudel und Wirbel« hinaus stromaufwärts zu dem Dorfe Sindelburg, älter und besser Sündelburg, eine alte Siedelung, als Sunilburch 1071 zuerst belegt.²⁾ Das ist aber bereits eine zerrüttete Form, zu deren Wiederherstellung wir uns zu erinnern haben, daß Frauennamen auf -hild manchmal den anlautenden Hauchlaut und die auslautende Lingualis in nachlässiger Aussprache nicht kennen. Mit Rücksicht auf den Umlaut in Sündelburg, entwölbt Sindelburg, ergibt sich eine Grundform, *Sunihiltibur (burg), für welche der Genitivus des Frauennamens nach einem gleichfalls altniederösterreichischen Averhiltiburchstall (Burgstall)³⁾ einer Frau Averhilt von 1055 angesetzt ist. Und damit landen wir bei der Sünilda der uns von Jordanes bewahrten gotischen Sage, nach welcher unter König Ermanrich eine Frau dieses Namens aus dem Geschlechte der Rosomonen wegen treulosen Verlassens ihres Gemahls mit eisernen

¹⁾ Notizenblatt der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, IX (1859), 245, 246.

²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, 96, Nr. 75.

³⁾ Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg, S. 7, Nr. 1. Die Örtlichkeit lag im ehemaligen Viertel unter dem Manhartsberge, ist aber verschollen; die gewöhnliche Auslegung auf Auersthal, das alte Urolfes tal, beruht auf falscher Lösung.

Fesseln an wilde Rosse gebunden, von diesen nach verschiedenen Richtungen auseinander getrieben, in Stücke gerissen, aber von ihren Brüdern Sarius und Ammius am Könige gerächt wurde.

Ich sehe mich veranlaßt, an dieser Stelle mich mit Müllenhoffs Auffassung dieses Frauennamens auseinander zu setzen, deren M. Schönfeld, Wörterbuch der altgermanischen Eigen- und Völkernamen (Heidelberg 1911, S. 218) unter dem Artikel Sunilda gar nicht gedenkt, sondern nur die sie aufnehmende von Symons zweifelnd anführt. Zu seinen Erläuterungen der Namen bei Jordanes in der Ausgabe desselben in den Monumentis germaniae, Abteilung Auctorum antiquissimorum tomi V, fasc. I, pag. 155^a erklärte Müllenhoff den ersten Teil jenes Frauennamens aus germanisch *sôna*, althochdeutsch im Wurzelvokal diphthongiert *suana*, »Sühne« und meinte, aus dem ganzen sei später *Suanhild*, »Schwanbild«, geworden.

Da für diese Auffassung die Lesarten der Jordanes-Handschriften maßgebend gewesen sein werden, so setze ich dieselben hieher, so wie sie seit 1829 bei Wilhelm Grimm, Deutsche Heldensage³, S. 3 stehen: *Sanielh* (*Sonilda*) *A Suanihildam*, P. 1890, *Sunihil*, P. 5873, Schönfeld, S. 218, *Sunilda* P. N. Hievon kommt die Lesung *Sunihil* bis auf das unterdrückte schließende *d* der Grundform am nächsten. Gleichstehend mit ihr ist die Variante *Sanielh*, d. h. das *u* für ein oben offenes *a* genommen -*elh* verschrieben aus -*hel*; daß *i* von *hild* im römischen Munde zu *e* wird, ist schon von der *Thusnelda* bekannt, das angebliche *Sonilda* besitzt aus *v* = *u* verlesenes *o*. Die Umdeutung in *Suanahilda* ist klar; davon abgesehen ist es von den Schwangfrauen her als selbständiger Name anzuerkennen. Es ward, wenngleich sehr selten, im Leben geführt. Ich kenne eine niederösterreichische Trägerin des 12. Jahrhunderts *Sunihilt* dagegen niemals, daher ihr Auftreten in jenem Ortsnamen des westlichen Viertels ob dem Wienerwalde als vollgültiges Zeugnis für das Bekanntsein der gotischen Sage, welcher sie angehört, anzuerkennen ist. Im ersten Namensteile kann nichts anderes liegen, denn das gotische Femininum *sunja*, »Wahrheit«, dessen Eingehen im Personennamen gotisch *Sunja frithas* zeigt; altfränkisch mit lautgesetzlicher Geminatio (Verdoppelung des *n* durch das nachfolgende *j*), *sunnis* als Kunstausdruck der Rechtssprache, *legitimum dimum*, d. h. auf Wahrheit beruhende Verhinderung, bei Gericht

zu erscheinen. Als erstes Glied der Zusammensetzung verlieren solche Wörter die Geminatio nach der von Koegel (Zeitschrift für deutsches Altertum, XXXIII, 13) gefundenen Regel, welche hier weitere Bestätigung erfährt. Etwas jüngere Urkundenbelege führen die Geminatio wieder ein mit ihrem Sunnilburch, Sunnilenburch¹⁾, auf letzterem beruht die Neuform. Somit bedeutet Sunihilt »die wahrhaftige Kämpferin« oder »die Kämpferin für Wahrheit (und Recht)«.

Und nun ist das Feld bereitet, um sich des germanischen Volksstammes der Erulen zu erinnern. Georg Matthaei hat Erulen in der Herilungsburg 832, auf dem Herilungsfelde 853 an der Mündung der Erlaf erkannt (Zeitschrift für deutsches Altertum, XLIII, 1 ff.) und damit weiterer Forschung den Weg geebnet. Die Erlaf selbst, althochdeutsch Erilaffa, so zu erschließen aus der schwankenden Schreibung Erilelaff²⁾, c. 899—903, das einzige Beispiel eines Flußnamens auf -affa in Niederösterreich, erhielt sich nun in der als »fluvius erulicus« nach einer dem Verfasser vor Jahren gemachten brieflichen Mitteilung von Grienbergers. Ihr Name bewahrt den ursprünglichen Vokalanlaut des Volksnamens, die aus anderer Überlieferung stammenden Herilungsburg, Herilung geben den späteren Spirant im Anlaute. Mit ihren Stammsitzen an der von ihnen benannten Erlaf zusammengehalten, werden auch das castrum dominae Helchin in Strudel und Wirbel und die Sunihiltburg oberhalb auf die Erulen zurückzuführen sein. Sie bezeichnen eben so viele Etappen auf der Wanderung dieses Stammes stromabwärts bis zu dem von ihm zerstörten antiken Joviâcum³⁾ an der Stelle des jetzigen Haibach zwischen Linz und Passau, mit welchem die Erulen aus der Geschichte verschwinden.

II.

Eine ganz andere nach dem Osten verrückte Helchen Burg erscheint in dem zwischen 1190 und 1210 entstandenen mittelhochdeutschen Nibelungenliede.

¹⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns, II, 754 b, zu den Jahren 1111, 1113, 1122, 1143.

²⁾ Urkundenbuch des Landes ob der Enns, I, 471, Nr. 56, der ältesten Passauer Tradition.

³⁾ Nicht Jovao (Salzburg), wie Matthaei angibt. Auch auf Harlanden bei St. Pölten haben Erulen keinen Anspruch; es enthält ein mittelhochdeutsches »harlant«, Flachsgelände.

Auf ihrer Brautfahrt vom Rheine zu König Etzel kommt Siegfrieds Witwe Krimhilt durch das Osterland über Melk und Mautern weiter stromabwärts. Hierauf folgt in Strophe 1272, 1—3:

Bî der Treisem hete der Kunec ûz Hinden lant
eine burc wîte diu was wol bekant
geheizen Zeizenmûre. vrou Helche saz dâ ê.

Strophe 1276, 1 nimmt dies auf, die von Krimhilden aussagt:

Sie war ze Zeizenmûre unz an der vierden tac.

Nach Lachmanns kritischem Apparate kommen *A* und *B*, die Abweichung in der Schreibung abgerechnet, in der Lesung zeizenmûre überein. *C* aber, die immer aufs Nachglätten und Besserwissen aus ist, setzt Treysenmure. Zu 1276 fehlt diese Variante.¹⁾

Das Bedenken, das die Handschrift *C* mit ihrer Änderung äußert, wurde von der germanistischen Kritik aufgenommen. Seit 1836, wo Lachmann zu den Nibelungen und zur Klage S. 169 die Stelle besprach, galt es als ausgemacht, daß sie einen topographischen Fehler enthalte, weil Zeiselmayer nicht an der Traisen liege, sondern am Ostrande des Tullnerfeldes, wo der Fluß den Westrand desselben bilde; es sei also in der Nibelungenstrophe 1272, 1 Traismayer mit Zeiselmayer verwechselt. Aus diesem angeblichen topographischen Versehen »gerade in der Nähe von Wien« (so Müllenhoff in seiner 1855 erschienenen Schrift »Zur Geschichte der Nibelunge Not«) wurden höchst verwegene Schlüsse gezogen: Die Sammlung Einzellieder, aus denen das ganze Epos bestehen sollte, könne deshalb nicht am Hofe zu Wien entstanden sein, sondern an dem zu Thüringen. Wenn das nicht Phantasie ist! Diese fable convenue schleppt sich bis heute fort. Georg Matthaei, Die altbayrische Hunnensage (Zeitschrift für deutsches Altertum, XLIII, 7) redet 1902 von der Verwechslung von Traismayer mit Zeiselmayer. Noch 1911 weiß Jos. Strobl in seiner Schrift »Das Nibelungenlied und die Klage in Strophe 1272« nichts anderes zu sagen, als daß sie eine vielbesprochene Stelle sei. Nachgegangen ist der Sache meines Wissens niemand, sonst wäre die Wahrheit längst heraus: und so

¹⁾ Von den beiden Zeiselmayer-Strophen erklärte Lachmann die erste für unecht; bei der anderen, fest in der Erzählung stehenden ging das nicht und schloß er sie wenigstens, um seinen Zweifel auszudrücken, in eckigen Klammern, das sind aber Willkürlichkeiten; als Mittelstation zwischen Melk-Mautern und dem genannten Wien (1301, 2) ist Zeiselmayer unentbehrlich; auf dem Blachfelde daselbst wird die einziehende Königin von Etzels Kriegsvölkern empfangen.

ist es die Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes, zu zeigen, daß dies Alles eitel Spiegelfechtereie ist.

Zumindest wird die Frage erlaubt sein, nach welcher Grammatik *bî der Treisen* zu übersetzen sei, »an der Traisen« oder »am Ufer der Traisen«? Denn auf einer solchen unterlegten Übersetzung beruht doch die Annahme eines topographischen Versehens, die sich durch die gesamte handschriftliche Überlieferung verbot. In der Tat steht es so, daß wenigstens im Lande unter der Enns, wenn eine Örtlichkeit nach einem Flusse wollte gekennzeichnet werden, in alter Zeit weder »an« noch »beî« gebraucht wurde, sondern »auf«. Beispiele des beginnenden 13. Jahrhunderts habe ich zwar nicht, da derlei Kennzeichnungen oder Unterscheidungen erst später üblich wurden; aber solche spätere Fälle reichen bereits hin, um aus der Verbindung *bî der Treisen* — Zeizenmûre den Verdacht eines topographischen Versehens zu beseitigen. — Es heißt also: wise die da leit auf der Triesnich 1363 »Wiese an der Triesting«; die vest Tursenstein auf dem Kamp gelegen 1396 »die Veste Tursenstein am Kamp«; Dietmannsdorf auf der Smida, c. 1400 »Dietmannsdorf an der Schmieda«; Eberstorff auf der Persing 16. Jahrhundert, »Erpersdorf an der Perschling«; stehend sand Veit auf der Wienne, »St. Veit an der Wien«; Waidhoven auf der Tey, »Waidhofen an der Thaya« u. a. m. Bei lateinischer Wiedergabe *super noualia super Eynpach*, mehrmals zwischen 1337 und 1380, »Neureitgründe am Ambach«.¹⁾

War sohin der Ort als über dem Flusse liegend gedacht, so ist auch *bî der Treisen* anders zu verstehen und zu übersetzen »in der Nähe der Traisen, in der Umgebung der Traisen«. In diesem Sinne ward auch das Tullnerfeld ursprünglich nach der lediglich seine Westgrenze bildenden Traisen benannt Treismafeld vor 871 auf 868.²⁾ Und schien dem Dichter des Nibelungenliedes Zeiselmauer einer näheren Bestimmung zu bedürfen, so mußte er zu Traisen greifen, da der alte Name des Wienerwaldgebirges, an dessen Fuße Zeiselmauer liegt, nämlich *ther cûmeo berg* 791 (*mons tebilis sive fragilis*), längst außer Gebrauch gekommen war. Bestätigend tritt endlich hinzu, daß in der gleichzeitigen »Klage«

¹⁾ Zu einzelnen Nachweisen bin ich jederzeit erbötig, spare sie aber hier der Kürze wegen.

²⁾ Böhmer-Mühlbacher, Die Regesten der Karolinger², Nr. 1468, wo die abweichenden älteren Auffassungen dieses Namens zusammengestellt sind.

dieselbe allgemeine Verwendung der Präposition *bî* begegnet in der bekannten Stelle vom kühnen Sindran. V. 1110, 1111:

den helt man wol bekande
er het *bî* Ôsterlande
ein hûs an Ungermark stat
Pûten nach den Namen hât.

»Bei Osterland« — was soll das? Es ist zu verbinden *bî* Osterland an Ungermark »an der österreichisch-ungarischen Grenze«.

Ein zweiter schwerwiegender Grund, der in der Nibelungenstrophe 1272, 1—3 Zeiselmauer durch Traismauer zu ersetzen verbietet, liegt in der Geschichte des letzteren Ortes. Die in die frühesten Zeiten der karolingischen Ostmark zurückreichende Siedelung an der Mündung der Traisen in die Donau trug ursprünglich den Namen jenes Flusses selbst, dieser lautete genau im Althochdeutschen Dreisma vom 20. März 828 in einer Urkunde König Ludwig des Deutschen für Stift Kremsmünster¹⁾ und dies dreisma ist urbayrische Namensschöpfung aus einer ablautenden Entsprechung zu altsächsisch *thrismôn* »sich verdunkeln«; und *dies* dreisma ist also Bezeichnung eines aus dem Dunkel des Urwaldes kommenden Flusses, in jüngerer Zeit bezeichnet finsterbach dasselbe. Die erwähnte Siedelung besaß eine Pfarrkirche zu St. Martin, in welcher im Jahre 838 der Slawenfürst althochdeutsch *Brîuuîni* (Privina Conversio, *Brîuuînus fidelis dux noster Ludwig der Deutsche* 20. Februar 868) getauft ward.²⁾ Die große, vor dem Jahre 977 auf den Namen König Arnolfs und das Datum 20. November 890 gefälschte Bestätigungsurkunde für die Güter der Salzburger Kirche verzeichnet auch *ecclesiam sancti Martini*; vor *ecclesiam* ward später eingeschoben *Ad Treisimam, civitatem et.*³⁾ Dies *Ad Treisimam, civitas* ist übrigens Übersetzung des jüngeren (spätalthochdeutschen) Namens Treisimburch, der — mit dem Flusse

¹⁾ Monumenta Boica, XXXI^a, 54—56, Nr. 22 (der Abdruck dieses Diploms im Urkundenbuche des Landes ob der Enns, II, 11 f., Nr. 7 ist ob seiner sinnlosen Entstellungen der Namen vollständig unbrauchbar). — Böhmer-Mühlbacher, Die Regesten der Karolinger³, Nr. 850.

²⁾ Conversio Bagoariorum et Karantanorum von 871, cap. 10 Monumenta Germaniae, Scriptorum tomus XI, 11. Böhmer-Mühlbacher, Die Regesten der Karolinger³, Nr. 1442.

³⁾ Neuester kritischer Abdruck in dem von Franz Martin bearbeiteten 2. Bande des von Abt Wilibald Hauthaler O. S. B. herausgegebenen Salzburger Urkundenbuches, S. 56—65, Nr. 34. — Böhmer-Mühlbacher, Nr. 1850.

voran — in Enisiburg, Ibisburg, Stiraburg seine Analogien hat. Zum letzten Male erscheint also das alte Dreisma am Anfange des 12. Jahrhunderts, und zwar unter Umständen, die dartun, daß das Hoheitsrecht des Erzstiftes Salzburg über seinen Besitzstand in der Ostmark während der ungarischen Verwüstung in Vergessenheit geraten war. Als nämlich im Jahre 1112 Bischof Uodalrich von Passau das regulierte Chorherrenstift St. Georgen an der Traisen (seit 1244 in Herzogenburg) errichtete und ausstattete, gab er demselben unter den anderen Widmungsgütern auch die Pfarre Traisenburg (*parrochiam treisimpurhc*) samt ihren Einkünften.¹⁾ Es ist die letzte Nachricht, die von dieser ältesten Siedelung auf uns gekommen ist; ihre Tage waren gezählt. Denn um das Jahr 1180 wurde sie, als den Überschwemmungen der Donau zu sehr ausgesetzt, von ihren Bewohnern verlassen und samt der St. Martini-Kirche der Verödung preisgegeben.²⁾ Sie gründeten sich etwas mehr landeinwärts eine neue Niederlassung, die den Namen mittelhochdeutsch Treisenmûre erhielt: ersichtlich ein Abklatsch nach dem am Ostende des Tullnerfeldes gelegenen zeizen mûre, aber ein schlechter. Denn in letzterem ist lose Verbindung von mûre »murus« mit dem Genitivus eines Mannsnamens (zeize, Koseform eines Vollnamens mit dem Adjektivum zeiz, tener, tenellus) voran, in Treisenmûre ist thematische Zusammensetzung mit einem Flußnamen, und in dem einzigen Falle, wo die grammatische Bildung von Zeizen mûre wiederkehrt, nämlich in Wildunges mûre (Wildungsmauer bei Hainburg) ist wieder freie Verbindung mit dem Genitivus eines Mannsnamens. — Im Jahre 1191 besaß die neue Niederlassung eine Kapelle *capellan Traisinmûr*, deren Verweser für sie, unter Anfechtung der Schenkung der Pfarre Traisinpurch an Stift St. Georgen durch den Bischof von Passau und unter der Berufung auf das *priuilegium domini Arnolfi régis* (das vorerwähnte Falsum von 890), die Wiederherstellung der kirchlichen Oberhoheit des Erzstiftes Salzburg und die Übertragung der pfarrlichen Rechte der erloschenen St. Martins-Kirche forderte. In dem genannten Jahre (1191) brachte Bischof Wolfger von Passau die Angelegenheit zur

¹⁾ Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, IX, 239 f., Sanct Georgener Urkunde Nr. 1.

²⁾ Hierüber sehe man die lehrreiche, ausführliche Anmerkung des Herausgebers der ältesten Urkunden des Stiftes St. Georgen a. d. Traisen, des Chorherren Wilhelm Bielsky, a. a. O. IX, 241 f.

Entscheidung vor den päpstlichen Stuhl¹⁾ — derselbe Bischof Wolfger (von Ellenbrechtskirchen), der durch ein Spiel des Zufalles wieder mit Zeiselmayer verbunden ist, indem er bekanntlich daselbst am 12. November 1203 Walther von der Vogelweide mit einem Geldbetrage zur Anschaffung eines Pelzkleides beschenkte. Daß die Entscheidung zugunsten Salzburgs ausfiel, erhellt erstens daraus, daß unter den von Erzbischof Adalbert im Jahre 1198 dem Salzburger Domkapitel gewidmeten Pfarrkirchen und Kapellen sich auch Treisemayer befindet²⁾, und zweitens, daß Herzog Friedrich II. von Österreich und Steier im Jahre 1242 das Erzstift im Besitze Traismauers bestätigte.³⁾ Noch vieles später hatte dasselbe dort das Taiding.⁴⁾

Ist es nun schon ein unverantwortlicher Anachronismus, wenn, wie vorkommt, die Erwähnung der Traisen in der noch zu besprechenden Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823 auf das erst beiläufig 357 Jahre später gegründete Traismauer bezogen wird, so ist es völlig unmöglich, daß diese junge Ansiedelung in der altdeutschen Heldensage Wurzeln habe. Das mußte doch in Österreich um das Jahr 1200, wo Nibelungenlied und Biterolf entstanden, noch unvergessen sein, daß es bis vor 20 Jahren kein Traismauer gegeben habe, sondern nur ein Traisenburg, das zwar weit in die Vergangenheit zurückreichte, von dem aber die Heldensage auch nichts und erst recht nichts weiß. Die vermeintliche Besserung der Nibelungenhandschrift C mag vielleicht als Vorschlag eines mit dem wahren Sachverhalte nicht Vertrauten noch hingehen: wenngleich sie jedesfalls beweist, daß diese Handschrift, wie seither behauptet wurde, den ältesten Text des Nibelungenliedes bieten könne. Die Versicherung des Gedichtes von Biterolf und Dietleib jedoch

dar nâch daz aller nêhste jar
sie hiezen bouuen in daz lant
die man sît ofte rîche vant
ein burc, diu Treisemmûre hiez

¹⁾ Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen IX, 268—270, St. Georgener Urkunde Nr. 16.

²⁾ Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, S. 167, Nr. 130.

³⁾ Urkundenbuch von Steiermark, II, S. 416, Nr. 402.

⁴⁾ Österreichische Weistümer, I, 335—339, Nr. 39.

ist eine freche Lüge, wie sie nur ein gleicherweise unwissender und gewissenloser Spielmann traf: Burg war, — eine Burg hatte Traismauer nie, nur seit der Neuzeit ein bewohntes Schloß.¹⁾ Am wenigsten wäre dergleichen dem sagen-geschichtlich bewanderten Nibelungendichter zuzutrauen. Für ihn war es schlechterdings diese armselige Neugründung ohne Geschichte statt des in Sage und Geschichte längst feststehenden Zeiselmauer als Frauen Helchen Burg zu verkünden. Dann auch die weiteren Stationen, die er Krimhilt auf ihrer Reise zu König Etzel nehmen läßt, 1316, 1, Heimenbure diu alte (Hainburg) und 1317, 1, Misenbure diu rîche (Wieselburg in Ungarn) — beides Grenzfestungen, jene gegen Ungarn, diese gegen das Osterland — sind nicht willkürlich ersonnen, sie waren altüberliefert aus den Ungarnzügen der deutschen Könige des 11. Jahrhunderts.²⁾

¹⁾ Scheiger, Über Burgen und Schlösser in Österreich unter der Enns (Wien 1837), S. 105.

²⁾ *Heinricus rex (III) autumnno Pannonias petens Heimenburg et Brezlawesburg [Preßburg] convertit: Herimani Augiensis Chronicon* zum Jahre 1042 (*Monumenta Germaniae Scriptorum*, tom. V, 124). Ähnlich zum Jahre 1050 (V, 129) u. a. — *pauci Pannoniae ingressum in praesida Misenburg obstantes: Ekkhardi Uraugiens. Chronicon* zum Jahre 1096 (*Monumenta Germaniae, Scriptorum*, tom. VI, 208) — *munitionem, Misenburg per sex ebdomadas expugnantes: daselbst* zum Jahre 1099 (*ibidem*, VI, 215) usw.

Dunkler sind die geschichtlichen Unterlagen für die Erwähnung von Melk und Mautern als Stationen. In dem Weine, der Kriemhild und ihrer Begleitung in reichen Goldgefäßen entgegen gebracht wird, klingt vielleicht das sagenhafte *homo potentissimus Gizo*, der ursprünglich in Melk geherrscht hätte, bis ihn Markgraf Leopold I. daraus vertrieben, oder es ist Erinnerung an Melk als erste Residenz der Babenberger, als welche dasselbe für den Markgrafen Heinrich I. zum Jahre 1014 bei Thietmar von Merseburg zuerst bezeugt ist. Mautern, bei welchem die Donau aus den Bergen die Ebene erreicht, ist, wie schon sein Name andeutet, alte Zollstätte, als Aufenthaltsort König Arnolfs, der, die Donau zu Schiffe herabkommend, ob seiner Kränklichkeit hier die Reise unterbrach, in den Fuldischen Annalen zum Jahre 899 zuerst erwähnt (*Monumenta Germaniae, Scriptorum*, tom. I, 414). Der Wirt Astolt, der dem Reisezuge Kriemhilds den Weg in das Osterland weist, *gên Mûtâren die Tuonouw nider*, saß in Melk; seine Erwähnung im »Biterolf« als Astolt von Mûtâren ist mißverständliches Plagiat, der Name begegnet in der ganzen Heldensage nur dies eine Mal und ist auch sonst sehr selten; longobardisch Astaldus in wenigen Belegen bei Bruckner, *Die Sprache der Langobarden*, S. 228_a, diese Anmerkung kommt nach Frankfurt. *Urkundenbuch des Landes ob der Enns*, II, 9 f., Nr. 6 (das echte Diplom); II, 8 f., Nr. 5 (die Fälschung). Für beide Stücke Böhmer-Mühlbacher, Nr. 778.

Wenn es nun nach alledem bei Zeiselmayer als Frauen Helchen Burg verbleibt, so ist schließlich noch die Frage zu beantworten: Wie kam es dazu?

Die Antwort auf diese Frage wird erteilt von der in Passau wohl noch vor Ablauf des 10. Jahrhunderts und, wie ich persönlich glaube, noch unter Bischof Pilgrim (971—991) entstandenen Fälschung der Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen, ddo. Frankfurt, 28. Juni 823, welche dem genannten Bistum seinen damaligen Besitzstand in der Ostmark bestätigte.¹⁾ Die Fälschung behält den Kaiser als Aussteller bei und ebenso Ausstellungsort und Datierung. Im übrigen geht sie ihre eigenen Wege.

Aus dem echten Diplom übernimmt sie die Aufzählung von Flüssen und Geländen im heutigen Ober- und Niederösterreich, auch in der gleichen Unordnung: es sei ausdrücklich gewarnt, in diesen Namen zusammenhängende Orte zu sehen. Passau erhielt also bestätigt das Ried in der späteren Riedmark (Reode), dann im Machlande das Gebiet der Flüsse Naarn (Naardinus) und Sachsen (Sahsina, geschrieben Saxina) — dies alles auf dem linken (nördlichen) Donauufer. Weiter auf dem rechten (südlichen) im heutigen Niederösterreich das Gebiet um den Aschbach (bei Amstetten (Asbahe), die Artäcker (Gegend von Artacker, im lokativischen Dativus Pluralis artaccharum, geschrieben artagrum), den sonst uns aus der Madalwin-Urkunde vom 8. September 903 bekannten Wolves-wang, ein von Wölfen belebtes Gefilde²⁾, vermutlich zwischen der Ybbs und der Url, in welcher Gegend später ein

¹⁾ Bischof Pilgrim war stets bemüht um Sicherung und Erweiterung seiner Machtsphäre, wollte er doch Metropolit der gesamten Osterlande werden. Ihn sehen wir in das mittelhochdeutsche Nibelungenlied von 1190—1210 verflochten. Die gleichzeitige »Klage« feiert ihn als geistigen Urheber eines lateinischen Nibelungen-Epos des 10. Jahrhunderts, das, wäre es uns erhalten geblieben, der Nibelungenforschung eine ganz andere Gestalt gegeben hätte, während es jetzt, wo es uns durch die Passauer Brände des 13. Jahrhunderts verloren ist, zusammen seinem Dichter Konrad für ein Hirngespinnst erklärt werden konnte. Hierüber Ernst Dümmler, Pilgrim von Passau und das Erzbistum Lorch (Leipzig 1854).

²⁾ Aus dem Lonsdorfer Codex sehr fehlerhaft abgedruckt, Monumenta Boica, XXVIII^b, 200—203, Nr. 3, danach der sklavisches, sämtliche Fehler, selbst offenbaren Unsinn übernehmende Nachdruck im Urkundenbuche des Landes ob der Enns, II, 49—51, Nr. 36. Hier kommt nur festzustellen, daß die Jahrzahl bei dem Drucke »DCCCCIII« gleichfalls ein Lese- oder Druckfehler ist, der Codex hat DCCCCIII; im oberösterreichischen Urkundenbuche ist das Stück wenigstens richtig unter 903 gestellt.

Wolfsbach erscheint, ferner die Gelände um die Erlaf (Erlaffan), so das Falsum; die Überlieferung des Originals Erlawan, wahrscheinlich einer falschen Auffassung eines Erlavvan oder Erlauuen der Vorlage, ferner die Pielach (Pêlagam, überliefert Pelagum), die Traisen (Treismaur) und die Wachau (Vvachavvan). Die Aufzählung von Original und Falsum folgt nicht der geographischen Anordnung von Westen nach Osten, sondern wirft alles durcheinander; die Traisen (Traismaur) fängt an, die Artacker und die Sachsen schließen mit dem Zusatze, daß jede von ihnen zwei Kirchen habe, basilicas duas. Wir lernen darum, daß alle diese Flußgebiete damals gar nicht oder nur spärlich bewohnt waren, und daß nur auf den Artäckern und an der Sachsen zwei Kirchen in der Diaspora bestanden. Was die Fälschung aus eigenem dazutut, davon später.

Zweitens übernimmt sie aus der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 833¹⁾ den verschollenen »schönen Brunnen« (scöni-brunne) an der Leitha, dessen Identifizierung mit Schönabrunn irrig ist.

Den dritten Teil der Fälschung gaben ab einige Bestimmungen des vorgenannten Plazitums Bischof Pilgrims²⁾ von c. 987, d. h. der Abgrenzung der Rechte, welche dem Bistum Passau in der Ostmark gegenüber dem Markgrafen zustehen. Auch über diese Einzelheiten später.

Die Fälschung paradiert mit einer für das 9. Jahrhundert unmöglichen Unterscheidung zwischen terra Hunnorum für den der echten Urkunde entlehnten westlichen Landstrich, und prouincia quondam auarorum für das Leithagebiet. Unter dem gelehrten Ausdrucke »Hunnen« verstand das Zeitalter des großen Karl und nächsten Nachfolger die Awaren, aber nicht die Ungarn, welche die Fälschung meint, und von denen die Welt vor 907 nichts wußte.

Bemüht sich so das Machwerk anscheinend, eine Art Authentik des Passauischen Besitzstandes in der karolingischen Ostmark als

¹⁾ Böhmer-Mühlbacher², Nr. 1350.

²⁾ Ausführliches Regest mit guten, gleichzeitigen Sprachformen in den Namen und Jahr »c. 985« bei Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Babenberg, S. 1 f., Nr. 4. Vollständiger Abdruck aus anderer Überlieferung mit teilweise jüngeren Namenformen im Urkundenbuche von St. Pölten, I, 3—5, Nr. 2.

Rechtstitel im Zeitalter ihrer Wiedererneuerung herzustellen, so kann aufmerksamer Prüfung nicht entgehen, daß es dabei, wo nicht einzig, so doch in erster Reihe auf Zeiselmauer abgesehen sei. Sein Name wird in lateinischer Form als Zeizinmurus an die Spitze des dem echten Diplom entlehnten Fluß- und Geländenamen gestellt, da deren Reihe mit der Traisen begann, so kommt Zeiselmauer ominöserweise wieder neben sie zu stehen; als der einzige bewohnte Ort unter diesen Flüssen und Gefilden nimmt es sich recht seltsam aus. Die aus der Urkunde von 833 übernommenen Örtlichkeiten werden kurz abgetan, um so länger verweilt das Falsum bei Zeiselmauer und seinem Gebiete, wobei über das als Vorlage dienende Plazitum von c. 987 hinaus einige Gelehrsamkeit verbraucht wird. Gegen Norden, auf dem linken Ufer der Donau, unbestimmte Erstreckung nach Mähren (*usque ad mareuinos terminos*); als Haltpunkte, Grenz- oder Grabhügel eines Mohho (*Mochinlê*) und die Donaulache *trebinsê* (Gegend des späteren Ortes Triebensee). Diesseits, auf dem rechten Ufer, der »hangende Stein« (*Breitensteiner Burgfels*), (*hangintenstein* im Plazitum); *usque ad pendentem lapidem in ora montis Comageni* — letzteres mit ein Zeichen der späten Fälschung, denn diese irrige Antikisierung des Kaumberges, dem karolingischen Zeitalter noch fremd, hat ihr frühestes Zeugnis im Vermächtnisse des Passauer Chorbischofs Madalwin vom 8. September 903. Weiterhin ein anderes Grenzmal in zwei Lebern an der Tuln, *ad duos aceruos prope tullunam*, das u im Suffix dieses Flußnamens ist Altertümelei, er heißt *tullona*, und danach die Einwohner der späteren Stadt richtig im Plazitum *Tullonenses*. Dann Zeizinmurus selbst als *castellum* bezeichnet (im Plazitum nicht), das ihm auf der anderen Seite gegen das Gebirge benachbarte Königstetten (*Chunihohes stetin*, im Plazitum *Chunihohes dorf*); endlich *ad êzinburi et Treismam*, worüber später zu handeln sein wird.

Zunächst ist klar, daß das Gebiet von *zeizinmura* über das ganze Tullnerfeld westwärts bis zur Traisen reichen solle, wieder ein Beweis, was es mit dem angeblichen topographischen Versehen in Nibelungenstrophe 1272, 1—3 auf sich hat. Im übrigen ergibt sich mir aus der ganzen Fälschung folgendes: In den Kämpfen um die Wiedergewinnung und Erweiterung der Ostmark nach dem Tode des ersten Markgrafen Burghart (954), den das Plazitum nennt, wurde — vermutlich zu Lebzeiten Bischof Pilgrimus — den Ungarn

in einer siegreichen Schlacht Zeiselmauer mit seinem Gebiete abgenommen, und das Bestreben des Bischofs ging nun dahin, das er-siegte Gebiet seiner Diözese zu sichern. Diese Schlacht, wenngleich als geschichtliche Tatsache verschollen, ist gleichwohl kein Phantasiegebilde. Sie ist uns bewahrt als *proelium Cesunmaur*, also im Rahmen der altösterreichischen Hunnensage beim ungarischen Geschichtsschreiber Simon de Kéza. Die Identifizierung der Ungarn mit den Hunnen ist vollzogen: König Attila Etzel und sein Bruder Chaba nehmen als Ethele und »Kewe« an der Schlacht teil, letzterer fällt in ihr.¹⁾

Statt über das rätselhafte und wahrscheinlich verderbt überlieferte *êzinburi* mehr oder minder unsichere Deutungen zu er-gießen — nahe läge »Etzelburg« — ziehe ich sofort die Summe.

Erwägt man das Altertümliche, ja für das frühere Mittelalter geradezu Singuläre der Namenbildung **Zeizzin mûra* mit althoch-deutsch *mûra*, *mûri*, »*mûrus*«, im zweiten Wortteile, so kommt man von selbst auf eine befestigte Ortsanlage; und die Bezeichnung Zeiselmauers als *castellum* in der Fälschung ist bestätigt. Solche feste Orte hießen ja bei den Germanen ursprünglich »Burg«, gotisch *baúrgs*, althochdeutsch *burug*, *burg* usw. und die Römer lernten es von ihnen, wie das spätlateinische Scholion ausweist: *Castellum parvum, quod burgum vocant*.

Danach läßt sich die Urgeschichte Zeiselmauers rekonstruieren, wie folgt. In unvordenklicher Zeit dort, wo Wienerwald-Gebirge und Donauebene sich berühren, von einem *zeizzo*, dessen Andenken auch in dem bloß vom Plazitum erwähnten benachbarten Zeizmannes *steti* fortlebte, als ummauerter Ort gegründet, geriet **Zeizzin mûra* nach 907 in die Gewalt der Ungarn, ward Stützpunkt ihrer Macht wider den bayrischen Heerbann und ihnen von diesem nach 954—956 (Zeit des ersten Markgrafen, Burghart) und 985—987, wo es im Plazitum bereits feststeht, in einer siegreichen Schlacht, dem *proelium Cesunmaur* der altösterreichischen Hunnensage, wieder entrissen, des aufsehererregenden Ereignisses, welches die Herrschaft der Ungarn in Niederösterreich für immer brach, bemächtigten sich Kirchenpolitik und Sagendichtung, jedes in seiner Weise. Dem Bistum Passau gab es Anlaß zu einer unbedenklichen Fälschung, welche das neue oder wiedergewonnene Zeiselmauer samt seinem Gebiete

¹⁾ Erläutert von Georg Matthaei in seinem Aufsatz: Die altbayrische Hunnensage. Zeitschrift für deutsches Altertum, XLVI, 3 ff.

der eigenen Diözese führen sollte. Die Sage hingegen, stets erfüllt von der gewaltigen weltgeschichtlichen Erscheinung Attilas, schuf den Fürsten der Ungarn, der im Kastell geboten hatte, zum Hunnenkönige Etzel um und gab dieses selbst seiner ersten Gemahlin Helche als Burg. Weitere Vermutungen sind untunlich; und warum gerade ihr eine Burg beigelegt wird, diese Frage erhebt sich bereits bei der anderen älteren in »Strudel und Wirbel«.

Aber voll zu Rechte Wort für Wort besteht nunmehr die grundlos angefochtene Nibelungenstrophe 1272 und wir setzen sie nochmals mit allen vier Versen hieher, weil man sie nun mit anderen Augen sehen und lesen wird:

1272 Bî der Treisem hête — der kûnec ûz Hinnen lant
 eine burc wîte — diu was wol bekant,
 geheizen Zeizenmûre: vrou Helche saz dâ ê
 und pflac sô grôzer tugende — daz wætlich nimmer
 mêr ergê.

Ich kann schließlich die Verwunderung über die Beharrlichkeit nicht bergen, mit welcher diesen längst zu gewinnenden Aufschlüssen bisher aus dem Wege gegangen wurde. Der IX. Band des Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen ist 1853 erschienen, der II. Band des Oberösterreichischen Urkundenbuches 1856; ich unterzeichne diesen Aufsatz, der sie beide zuerst für den in Rede stehenden Zweck ausnützt, am 30. September 1913.
